

GRÜNE im Lohmarer Rat • Rathaus • 53797 Lohmar

An den Bürgermeister  
der Stadt Lohmar  
Rathausstraße 4  
53797 Lohmar

**GRÜNE Fraktion**  
im Lohmarer Stadtrat

Rathausstraße 4  
53797 Lohmar  
02246 911111  
fraktion@gruene-lohmar.de  
www.gruene-lohmar.de

Fraktionsvorsitzender  
Karl-Josef Göllner

1. stellv. Fraktionsvorsitzende  
Claudia Wieja

Brunhilde Albrecht  
Reiner Albrecht  
Brigitte Bäcker-Gerdes  
Horst Becker  
Ingeborg Göllner  
Gabriele Krichbaum  
Werner Küffner  
Ernst Langenberger  
Irmhild Schaffrin  
Wolfgang Steden

Lohmar, 26.2.2019 – be.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kybus,

bitte setzen Sie den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des  
nächsten Stadtrates:

- 1. Keine Entscheidung über eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn vor Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens!**
- 2. Einführung eines Passiernachtflugverbotes muss spätestens bei einer Verlängerung der Betriebsgenehmigung erfolgen!**

*Der Rat der Stadt Lohmar möge beschließen:*

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass keine Verlängerung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für diesen Flughafen erfolgt.*
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn nicht ohne ein nächtliches Passagierflugverbot von 0.00 bis 5.00 Uhr erfolgt.*
- 3. Alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis werden dringend gebeten, sich für diese Ziele mit Nachdruck einzusetzen und auch entsprechend bei Abstimmungen zu votieren.*
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies der Landesregierung schriftlich mitzuteilen und mit gleichem Inhalt über den Landtagspräsidenten eine Zuschrift an alle Landtagsabgeordneten zu richten sowie den MdB und MdL aus dem Rhein-Sieg-Kreis den Inhalt dieser Resolution mitzuteilen.*

**5. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird ausdrücklich gebeten, sich auch hinsichtlich seiner früheren Beschlüsse zu Passagiernachtflugverbot und Nachtruhe rund um den Flughafen Köln/Bonn in gleicher Weise einzusetzen.**

Begründung:

Der Flughafen Köln/Bonn (FKB) hat im Gegensatz zu den meisten Flughäfen eine Betriebsgenehmigung, die es erlaubt, 24 Stunden am Tag zu starten und zu landen. In der Kernruhezeit der Nacht, also zwischen 0:00 und 5:00 Uhr, ist der FKB europaweit der Flughafen mit den meisten Flugbewegungen.

Mit diesen Flugbewegungen gehen erhebliche Lärmbelastungen der Menschen im Umfeld des Flughafens einher. Belegt durch viele Gutachten und Untersuchungen ist, dass der damit verbundene Lärm in der Nacht zu erheblichen Beeinträchtigungen bis hin zu Gesundheitsgefährdungen und Schädigungen insbesondere des Herz-Kreislaufsystems führt.

Das hat der Landtag NRW schon 1997 im sogenannten 22-Punkte-Programm zum Anlass genommen, zum Ausgleich der Interessen zumindest ein Passagiernachtflugverbot zwischen 0:00 und 5:00 zu beschließen. Dies wurde dann vom damaligen Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann mit der kuriosen Begründung abgelehnt, dass ein solches Verbot nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar sei. Daraufhin setzte der damalige Landesverkehrsminister die Betriebsgenehmigung ohne ein Passagiernachtflugverbot in Kraft. Allerdings wurde in Punkt 11.3 der Betriebsgenehmigung ausdrücklich geregelt, dass bezüglich des Passagiernachtfluges keinerlei Bestandschutz besteht.

In der Folgezeit wurden immer wieder Vorstöße zur Durchsetzung des Passagiernachtflugverbotes zwischen 0:00 und 5:00 unternommen, jedoch auch neue Begründungen für die Ablehnung durch Bundesverkehrsminister kreiert. So wurde danach zunächst ein solches Verbot als nicht vereinbar mit dem europäischen Recht bezeichnet und deswegen nicht umgesetzt.

Im Jahr 2006 kam durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu einem Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Leipzig neue Bewegung in diese Angelegenheit. Das BVerwG stellte damals fest, dass eine Unterscheidung für Nachtflüge zwischen eiliger Fracht und solcher, die nicht eilig sei, sowie Passagiernachtflügen, nicht nur zulässig, sondern geboten sei. Passagiernachtflüge sind daher in Leipzig nachts eingeschränkt. Daraufhin beschloss der Landtag NRW im August 2007 nach langer und tiefgehender Beratung:

"Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass neben den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens auch die berechtigten Interessen der Anwohner an einer Verminderung der Lärmbelastung durch Einführung einer Kernruhezeit im Passagierflugbetrieb Berücksichtigung finden."

Der damalige Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU) hat in der Debatte zu diesem Beschluss die Forderung für die Einführung einer Kernruhezeit unterstützt. "Ich hätte es gern, dass ab morgen in der Kernruhezeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr Passagierflugzeuge nicht mehr in Köln/Bonn starten und landen können" (Plenarprotokoll 14/68 vom 24.08.2007, S. 7798).

Trotzdem verlängerte er nur kurze Zeit später, nämlich Anfang 2008, die noch bis 2015 gültige Betriebsgenehmigung bis zum Jahr 2030, ohne auf das Passagiernachtflugverbot zu bestehen, obwohl dieses ja vom Bestandschutz ausgenommen war. Daher gilt diese Betriebsgenehmigung noch heute, hat aber auch immer noch die Regelung in Punkt 11.3, nach der der Passagierflug keinerlei Bestandschutz hat. Eine ähnliche Entwicklung droht nun, weil der Flughafen sein

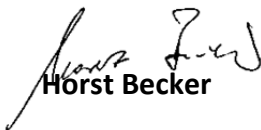
---

Frachtgeschäft ausbauen und für die beteiligten Firmen durch die Verlängerung der Betriebsgenehmigung „Vertrauensschutz“ erreichen will.

Bis 2017 gab es kein Planfeststellungsverfahren für wesentliche bodenseitige oder luftseitige Veränderungen für den Flughafen Köln/Bonn. Lediglich nach der Wiedervereinigung erhielt er 1999 im Rahmen der fiktiven Planfeststellung für ostdeutsche Flughäfen ebenfalls eine solche. Nun müssen der FKB und die Genehmigungsbehörde durch letztinstanzliche Feststellung des BVerwG im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Vorfeldes A eine Planfeststellung durchführen. Auch weitere Maßnahmen sind planfeststellungsbedürftig. Gegen das nun laufende umfangreiche Planfeststellungsverfahren gab es tausende von Einsprüchen, im September 2018 fand ein mehrtägiges Erörterungsverfahren statt. Denkbar wäre, dass eine Maßnahme zum Ausgleich der Interessen nun die Einführung eines seit langem gewollten Passagiernachtflugverbots sein könnte. Deswegen sollte das Ergebnis dieses Planfeststellungsverfahrens auf jeden Fall abgewartet werden, bevor es zu einer Entscheidung über eine eventuelle Verlängerung der Betriebsgenehmigung kommt!

Mit freundlichen Grüßen,

  
Claudia Wieja

  
Horst Becker

  
Charly Göllner



---